

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bayerischen Localbahn Verein** **e.V. für den Personenverkehr**

## **1. Leistungen**

Der Bayerische Localbahn Verein e.V. (nachfolgend BLV genannt) vermarktet und veranstaltet Fahrten mit historischen Zügen im musealen Personensonderzugverkehr. Die Leistungen des BLV umfassen die Kosten für die Fahrzeuge, das Personal und alle betriebsnotwendigen Anlagen für die angebotene Zugfahrt einschließlich der vom Besteller angezeigten Verkehrshalte.

Abweichungen des Leistungsumfanges werden im jeweiligen Reiseprospekt, Charter- bzw. Mietvertrag festgehalten.

## **2. Abschluss des Vertrages**

### **2. 1. bei einem Reisevertrag (Fahrkartenkauf)**

Mit dem Versenden der Fahrkartenrechnung nach vorangegangener Bestellung der Fahrkarte(n) gilt die Fahrkartenbestellung durch den Kunden als angenommen und die AGB des BLV als vereinbart, gleiches gilt mit dem Aushändigen der Fahrkarte(n).

Bei Fahrkartenbestellungen per Internet oder Infotelefon, welche weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des BLV eingehen, besteht kein Anspruch auf Bearbeitung und Zusendung der Fahrkarte(n) rechtzeitig vor dem Fahrttermin. Geht jedoch bis zum letzten Banktag vor dem Fahrtermin der Wert der Fahrkarte(n) auf dem Konto des BLV ein, erfolgt die Übergabe der Fahrkarte(n) im Zug, soweit dieser vor Zahlungseingang nicht ausverkauft ist. In diesem Fall wird der Fahrpreis zurückerstattet.

### **2. 2. bei einer Charterfahrt und Eisenbahnfahrzeuganmietung**

Mit dem Versenden der Auftragsbestätigung nach vorangegangener Bestellung der Charterfahrt / Eisenbahnfahrzeuganmietung durch den Kunden gilt die Bestellung der Charterfahrt / Eisenbahnfahrzeuganmietung durch den Kunden als angenommen und die AGB des BLV als vereinbart. Der Vertrag kommt auch mit abweichendem Inhalt zustande, wenn der Kunde sich damit einverstanden erklärt. Dies erfolgt in der Regel durch die Bezahlung der Anzahlungsrechnung. Lehnt der Kunde den Vertrag mit abweichendem Inhalt ab, hat er dies unverzüglich, spätestens fünf Tage nach Versand

der Rechnung und Fahrtunterlagen der Geschäftsstelle des BLV unter folgenden Kommunikationsmöglichkeiten anzuzeigen:

Post:

Bayerischer Localbahn Verein e.V.

Postfach 1111

83701 Gmund am Tegernsee

Fax:

0322/ 283 574 24

E-Mail:

[Sonderfahrt@blv-online.eu](mailto:Sonderfahrt@blv-online.eu)

Für Rücktritte vom Vertrag gleichen Inhalts siehe Ziffer 6.

### **3. Mindestteilnehmerzahl**

In der Regel gilt die auf den Fahrtinformationen veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl. Sofern die Angabe fehlt, behält sich der BLV vor, Fahrten nur durchzuführen, wenn eine Teilnehmerzahl von 150 zahlenden Fahrgästen erreicht wird.

### **4. Änderungen der Preise und Leistungen**

Änderungen und Abweichungen (z. B. im Ablauf) vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss zwingend notwendig werden, sind gestattet, soweit diese für den Kunden nicht erheblich und für die Durchführung des Vertrages notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Abweichungen und Änderungen, die aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlich sind, wie z. B. kurzfristige Fahrplanänderungen oder Abweichungen beim Einsatz von bestimmten Fahrzeugen.

### **5. Zahlungsbedingungen**

#### **5.1. bei einem Reisevertrag (Fahrkartenkauf)**

Beim Kauf der Fahrkarte(n) in den ausgewiesenen Vorverkaufsstellen sind diese sofort bar oder unbar zu zahlen. Bestellungen der Fahrkarte(n) über den Online-Shop oder per Infotelefon sind mit der angegebenen Buchungsnummer und Wert an das benannte Konto des BLV zu zahlen. Nach Zahlungseingang erfolgt die Zusendung der bestellten Fahrkarte(n) mit einer Rechnung per Post beziehungsweise im Zug, wenn der Zahlungseingang einer termingerechten Postzustellung entgegensteht (siehe Ziffer 2.1.).

## 5.2. bei einer Charterfahrt und Eisenbahnfahrzeuganmietung

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stellt der BLV nach der Bestellung einer Charterfahrt / Fahrzeuganmietung ihre Leistungen wie folgt in Rechnung:

Zahlungsbedingungen bei Aufträgen bis 2.000€

100 % nach Durchführung der Leistung

Zahlungsbedingungen bei Aufträgen über 2.000€

15 % bei Auftragseingang bis

180 Tage vor dem Verkehrstag

20 % bei Auftragseingang bis

120 Tage vor dem Verkehrstag

25 % bei Auftragseingang bis

90 Tage vor dem Verkehrstag

30 % bei Auftragseingang bis

60 Tage vor dem Verkehrstag

35 % bei Auftragseingang bis

30 Tage vor dem Verkehrstag

Rest auf 100% nach Durchführung der Leistung.

Als Zahlungsziel gelten grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsdatum, spätestens 10 Tage vor dem 1. Verkehrstag als vereinbart.

## **6. Rücktritt durch den Kunden**

### 6.1. vom Reisevertrag (Fahrkartenkauf)

Der Kunde kann vor Reiseantritt vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des BLV zu erfolgen (Adresse siehe Ziffer 2). Vorverkaufsstellen sind nicht verpflichtet, Stornierungen entgegen zu nehmen und den Fahrpreis zu erstatten. Der BLV hat nach der Bearbeitung der Buchung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Diese beträgt

25 % des Fahrpreises bis zum 30. Tag vor dem Verkehrstag

50 % des Fahrpreises bis zum 6. Tag vor dem Verkehrstag  
75 % des Fahrpreises bis zum 1. Tag vor dem Verkehrstag  
100 % des Fahrpreises am Fahrttag oder bei Nichtantritt der Fahrt

mindestens jedoch 5 Euro je Bearbeitungsvorgang (Einzelfahrkarte oder Sammelbestellung).

Die Rückerstattung des verbleibenden Fahrtentgeltes kann nur durch einen entsprechenden Fahrkartengutschein erfolgen, welcher per Post an den Kunden versandt wird. Eine Umbuchung auf einen anderen Fahrttermin ist bis zum 6. Tag vor dem Verkehrstag möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind. Die Mitteilung der Umbuchung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des BLV unter Vorlage der bereits erhaltenen Fahrkarten zu erfolgen (Adresse siehe Ziffer 2).

Der Kunde hat alternativ die Möglichkeit, die Fahrkarten an Dritte zu übertragen.

#### 6.2. bei einer Charterfahrt und Eisenbahnfahrzeuganmietung

Der Kunde kann vor Reiseantritt vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des BLV zu erfolgen (Adresse siehe Ziffer 2).

Der BLV hat nach der Bearbeitung der Buchung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (insbesondere Auslagen von Gebühren, Stornokosten).

Diese beträgt, soweit in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart ist,

10 % des Auftragswertes bis zum 30. Tag vor dem Verkehrstag  
25 % des Auftragswertes bis zum 6. Tag vor dem Verkehrstag  
50 % des Auftragswertes bis zum 1. Tag vor dem Verkehrstag  
75 % des Auftragswertes am Verkehrstag

mindestens jedoch 150 Euro für den Rücktritt vom Vertrag.

### **7. Rücktritt durch den BLV**

Eine nach Ziffer 5.2. vereinbarte Anzahlung muss innerhalb des Zahlungsziels auf dem genannten Konto des BLV eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der BLV eine ersatzlose Streichung der Leistung nach einmaliger Mahnung

und Zahlungsverzug von weiteren 4 Banktagen vor. Der Besteller hat in diesem Fall die Entschädigung gemäß Ziffer 5.2 zu entrichten.

Der BLV behält es sich vor, Fahrten kurzfristig abzusetzen, falls dies aus Gründen erforderlich ist, welche sie oder auch die durch sie vermittelten Leistungsträger nicht beeinflussen können (z. B. Fahrverbot wegen Waldbrandstufe, Streckensperrung etc.). In diesem Fall werden bereits erbrachte Leistungen gegenseitig zurückerstattet.

Bei Ausfall einer Lokomotive oder eines Wagens bemühen sich der BLV um einen Ersatz. Dies können auch Diesel- oder Elektrolokomotiven sein. Da jedoch die Anmietung von Fahrzeugen aus dem Bestand z.B. der DB AG oder von Partnervereinen erfahrungsgemäß nicht kurzfristig möglich ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch des Veranstalters auf Ersatzgestaltung. Können die historischen (Dampf-)Zugfahrten aus technischen, betrieblichen oder organisatorischen Gründen (insbesondere in Zusammenhang mit der Trassengestaltung durch die Eisenbahninfrastrukturbetreiber, der Versorgung mit Betriebsstoffen oder durch besondere Brandschutzauflagen) nicht wie vorgesehen erbracht werden, so bemüht sich der BLV in Absprache mit dem Kunden um Alternativen (Alternativfahrzeuge, geänderte Fahrzeiten oder Umläufe). Insbesondere bei Fahrtausfall infolge von Brandschutzbestimmungen besteht grundsätzlich kein Anspruch des Kunden auf Ersatzgestaltung bzw. Fahrdurchführung.

## **8. Gewährleistung und Haftung**

### **8.1. Besonderheiten des Betriebs mit historischen Eisenbahnfahrzeugen**

Der BLV veranstaltet seine Sonderzugfahrten im Rahmen eines "Fahrenden Museums". Hierbei steht das Erlebnis einer Fahrt in historischen Eisenbahnfahrzeugen im Vordergrund und nicht das pünktliche Erreichen eines vorbestimmten Reiseziels.

### **8.2. Leistungsänderungen**

Der BLV behält sich das Recht vor, bei Vorliegen besonderer Gründe, die sich insbesondere aus den Besonderheiten von Sonderfahrten mit historischen Fahrzeugen ergeben, eine Reise oder einzelne Programmpunkte zu verändern. Dies kann die Reiseroute, den vorgesehenen Fahrplan oder den Einsatz von Lokomotiven und Wagen betreffen. Derartige Abweichungen sind dann Bestandteil der Leistung und begründen für den Kunden keinerlei Ersatzansprüche. Eine Abweichung vom geplanten Fahrzeuginsatz berechtigt den Kunden insbesondere nicht zum Rücktritt von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

### 8.3. Haftung

Bei Verspätungen und ggf. daraus entstehenden Schäden hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadensersatz (siehe auch Ziffer 8.1.). Da es sich bei den Veranstaltungen des BLV überwiegend um Dampfsonderzugfahrten handelt, sind Verschmutzungen jeder Art (z.B. an Bekleidung, Kinderwagenstoffe etc.), insbesondere welche durch Betriebsstoffe, Rauch und Abgase von Lokomotiven entstehen, vom Haftungsanspruch ausgeschlossen. Dies gilt besonders bei der Besichtigung von Führerständen der Lokomotiven.

Für im Zug unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände übernimmt der BLV keine Haftung. Die Haftung des BLV bei anderweitigen Schäden, welche nicht Verschmutzungen und Personenschäden sind, ist insgesamt auf 1000 Euro je Geschädigter beschränkt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schaden vom Geschädigten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Der BLV haftet im Rahmen der gesetzlich geregelten Gewährleistung dafür, dass seine Leistung nicht mit Fehlern behaftet ist. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich vor Ort dem Zugbegleitpersonal vorzutragen und schriftlich niederzulegen.

Sollten durch den Besteller oder den Fahrgast Beschädigungen oder größere Verschmutzungen entstehen, werden diese Reparatur- und Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

### 8.4. Hausrecht und Ausschluss von der Beförderung

Der BLV übt bei allen Eigenveranstaltungen und bei allen von ihr betrieblich zu verantwortenden Fahrten das Hausrecht aus. Sollte ein Kunde von der (Weiter-) Beförderung bei einer Sonderzugfahrt nach Anwendung des Hausrechtes ausgeschlossen werden, entfallen jegliche Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Kunden. Weiterhin behält sich der BLV Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.

## **9. Fremdleistungen**

Der BLV tritt für Leistungen, die durch Dritte erbracht werden und die als solche auch ausdrücklich angeboten oder in der Leistungsbeschreibung bezeichnet werden (z. B. Ausflüge, Besichtigungen und Sonderveranstaltungen),

lediglich als Vermittler auf. Der BLV wählt derartige Leistungserbringer nach bestem Wissen und Gewissen aus, eine weitergehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen. Leistungsstörungen im Verantwortungsbereich von Dritten sind diesem gegenüber gelten zu machen.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Sollte einer oder mehrere Punkte der vorstehenden Bestimmungen nicht rechtswirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt.

#### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Parteien ist München